

erstellt am: 17.12.2025 | Stand: 11.04.2024

Equity Growth

Wer

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Haftung für bestehende betriebliche Verbindlichkeiten

Wie

Sicherstellung über maximal 80 % bestehender Fremdkapitalfinanzierungen

Haftungsumme

EUR 100.000 - EUR 750.000

Equity Growth im Detail

Förderung

Haftung für bestehende Fremdkapitalfinanzierungen in Höhe von max. 80 % des Kreditvolumens. Das Haftungskapital beläuft sich maximal auf die Höhe des eingebrachten Eigenkapitals.

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Pachtvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Der Förderungswerber muss sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Das
- Unternehmen muss existenz- und wettbewerbsfähig sein
- Haftungen werden ausschließlich für bestehende Finanzierungslinien (Betriebsmittel, sonstige betriebliche Aufwendungen und Neugestionierungen bestehender Kredite) übernommen, und zwar in maximal gleicher Höhe zum eingebrachten Eigenkapital.

Qualität des eingebrachten Eigenkapitals

Die Einbringung von zusätzlichem Eigenkapital erfolgt in Form von Barmitteln. Wenn die Beteiligung nicht direkt am Gesellschaftskapital erfolgt (sondern etwa in Form von stillen Einlagen oder partiarischen Darlehen), gilt:

- Die Beteiligungsmittel werden dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest zehn Jahren zur Verfügung gestellt,
- die Verzinsung dieser Beteiligungsmittel ist ausschließlich gewinnabhängig (keine Mindestverzinsung), und
- im Insolvenzfall sind die Beteiligungsmittel nachrangig.

Eingebrachtes Eigenkapital darf nicht mehr als zwei Jahre vor Antragsstellung in das Unternehmen eingebracht worden sein. Nach Einbringung des Eigenkapitals gewährte Kredite und Leasingfinanzierungen verringern die Bemessungsgrundlage.

Haftungssumme und Laufzeit

Die Haftungssumme entspricht 80 % der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 750.000 Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre

Kosten

- Bearbeitungsgebühr (ab 01.01.2025): einmalig EUR 6.659,43
- Gestionsgebühr (ab 01.01.2025): EUR 1.063,10 p.a.
- Haftungsprovision: 0,85 % p.a.

Zu beachten

- Außer der persönlichen Haftung der wirtschaftlichen Eigentümer sind für den garantierten Kredit keine weiteren Sicherheiten beizubringen.
- Aufgrund der Untergrenze der Haftungssumme (80 % des Haftungskapitals) ergibt sich, dass das eingebrachte Eigenkapital mindestens EUR 125.000 betragen muss.
 - Beispielrechnung:
 Haftungskapital = EUR 125.000
 Haftungssumme (max. 80 % des Haftungskapitals) = EUR 100.000
 Die Höhe des eingebrachten Eigenkapitals muss der Höhe des Haftungskapitals entsprechen.

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner T +43 1 515 30-42 aschenbrenner@oeht.at

Mario Klaffl T +43 1 515 30-76 klaffl@oeht.at Mag. Heimo Thaler T +43 1 515 30-26 thaler@oeht.at

erstellt am: 17.12.2025 | Stand: 11.04.2024

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website: https://www.oeht.at/produkte/equity-growth/

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at 1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at